



Antrag auf Nachteilsausgleich und evtl. Notenschutz

aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung

Name des Kindes

Geburtsdatum

Name der/des Erziehungsberechtigten

Straße

PLZ Ort

Telefonnummer(n)

E-Mail

Städt. Realschule für Mädchen Rosenheim

Schule

Klasse

Schuljahr

Klassenleiter

Wahlpflichtfächergruppe

Hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte den Antrag auf:

- Nachteilsausgleich**
Der Nachteilsausgleich wird nicht in die Zeugnisbemerkung aufgenommen.

- und Notenschutz**
Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibung von der Bewertung ausgenommen ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterzeichnet, wird das Einverständnis des weiteren Erziehungsberechtigten vorausgesetzt



Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären (BaySchO §36 (4) Satz 2).



Damit die Schulleitung diesen Antrag prüfen kann, ist die Vorlage einer schulpsychologischen Stellungnahme stets erforderlich und ausreichend (gemäß BaySchO §36 (2) 4). Um eine solche Stellungnahme verfassen zu können, benötigt die zuständige Schulpsychologin Frau Frank verschiedene Informationen.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- Es wurde bereits eine Diagnostik durchgeführt.
- Es liegen Testergebnisse zum Lesen und Rechtschreiben aus dem vergangenen Jahr vor.
- Die daraus entstandenen Unterlagen werden von den Erziehungsberechtigten zeitnah der Schule oder der Schulpsychologin Frau Frank in Kopie weitergegeben.
- Falls eine aktuelle Überprüfung der Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben durch standardisierte psychologische Testverfahren nötig sein sollte, stimmen wir dieser zu.
- Es liegt noch keine Diagnostik vor. Die Schulpsychologin Frau Frank soll diese durchführen. Dabei werden u.a. standardisierte psychologische Verfahren zur Überprüfung der Leseleistung, der Rechtschreibleistung und ggf. der Begabung durchgeführt.

Die schulpsychologische Stellungnahme wird direkt an die Schulleitung weitergegeben werden. Die Erziehungsberechtigten werden anschließend schriftlich von der Schulleitung über die Entscheidung hinsichtlich dieses Antrags informiert.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieses Verfahren, je nach Umfang (z.B. Durchführung psychologischer Testverfahren), einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Zudem können Sie selbstverständlich mit Herrn Weinhhammer (Beratungslehrer MRS) oder Frau Frank einen telefonischen oder persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

<p>Florian Weinhhammer Tel.: 08031-3651961 E-Mail: Florian.Weinhhammer@schulen.rosenheim.de</p>	<p>Miriam Frank (Staatliche Schulpsychologin) Tel.: 08062/72698127 E-Mail: mfrank@rs-bruckmuehl.de</p>
--	--